

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie**  
**(9. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**– Drucksache 14/684 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997**  
**über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit**  
**zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits**  
**und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits**

**A. Problem**

Das Abkommen soll das bisherige Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Mexiko vom 21. Dezember 1991 ersetzen. Den bilateralen Beziehungen soll eine neue politische und wirtschaftliche Dimension verliehen werden. Die Beziehungen auf der bilateralen Ebene sollen so gestaltet werden, daß Stabilität und rasches Wachstum in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährleistet sind.

**B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

**Einvernehmlichkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

Die Ausführung dieses Gesetzes hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden.

**E. Sonstige Kosten**

Kosten für die Wirtschaft: Keine.

Merkliche Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind angesichts des geringen Anteils mexikanischer Waren an der deutschen Gesamteinfuhr nicht zu erwarten. Hingegen können sich wegen der angestrebten Erleichterungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs (Freihandelszone) positive Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau ergeben.

## **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/684 – anzunehmen;
2. folgende Entschließung anzunehmen:

Aus menschenrechtlicher und humanitärer Sicht sollte verstärkt auf die Implementierung der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens geachtet werden. Aus diesem Grunde sollten regelmäßige Konsultationen, regelmäßige Berichte und ein Monitoring der Menschenrechtslage unter Einbeziehung mexikanischer Nichtregierungsorganisationen seitens der EU vereinbart werden.

Bonn, den 16. Juni 1999

### **Der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Erich G. Fritz**  
Berichterstatler

## Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

### I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – **Drucksache 14/684** – wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1999 dem Ausschuß für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II.

Mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten („Globalabkommen Europa/Mexiko“) soll das bisherige Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Mexiko ersetzt werden. Mit dem Globalabkommen soll die am 2. Mai 1995 in Paris unterzeichnete gemeinsame Erklärung der Vertragspartner ausgefüllt werden, in der diese beschlossen haben, ihre bilateralen Beziehungen in allen Bereichen mit einer langfristigen Perspektive zu entwickeln.

Ziel des Abkommens ist es, den bilateralen Beziehungen eine neue politische und wirtschaftliche Dimension zu verleihen. Dabei sollen auf bilateraler Ebene die Beziehungen auf allen Gebieten so gestaltet werden, daß Stabilität und Wachstum in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährleistet sind. Insbesondere der Handel soll durch eine bilaterale präferenzielle, gegenseitige und schrittweise Liberalisierung des Waren- und des Dienstleistungsverkehrs unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit bestimmter Waren und Dienstleistungen und im Einklang mit den einschlägigen WTO-Regeln gefördert werden.

Wichtigste vorgesehene Instrumente der Zusammenarbeit sind ein institutionalisierter politischer Dialog, beiderseitige Handelszugeständnisse, Maßnahmen zur Investitionsförderung, eine stärkere Liberalisierung des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs, Vereinbarungen über Kapital- und Zahlungsverkehr sowie die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Außerdem soll ein gemischter Rat EU-Mexiko auf Ministerebene eingerichtet werden, der Beschlüsse zur schrittweisen Schaffung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten faßt. Ferner soll mit dem Globalabkommen auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß das Abkommen zur Schaffung einer Freihandelszone in Nordamerika (NAFTA), bei dem Mexiko Mitglied ist, zu einer starken wirtschaftlichen Verflechtung Mexikos mit den USA und Kanada führt.

### III.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 19. Sitzung am 1. Juni 1999 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/684 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/684 – zu empfehlen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. gefaßt. Der Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat gleichzeitig empfohlen, in die Beschlußempfehlung aufzunehmen, daß verstärkt auf die Implementierung der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens geachtet werden sollte. Aus diesem Grunde sollten regelmäßige Konsultationen, regelmäßige Berichte und ein Monitoring der Menschenrechtslage unter Einbeziehung mexikanischer Nichtregierungsorganisationen seitens der EU vereinbart werden.

Der **Bundesrat** hat in seiner 736. Sitzung am 19. März 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

### IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997 über wirtschaftliche Zusammenarbeit, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits – Drucksache 14/684 – in seiner 12. Sitzung am 16. Juni 1999 beraten.

Seitens der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, bei dem vorliegenden Abkommen gehe es um einen länger angelegten Prozeß, der sich schrittweise vollziehe. Dieser Prozeß sei auch in der Übergangsphase mit bilateralen präferenziellen Instrumenten versehen worden. Insofern dürfe man die in der Diskussion aufgezeigten Gefahren aus diesem Abkommen nicht überbewerten. Für die Übergangsphase seien im übrigen Steuerinstrumente eingebaut worden. Die Politik habe sich darum bemüht, diese Steuerungsinstrumente für die Übergangszeit explizit zu formulieren. Ferner wurde unterstrichen, daß der Vertragstext in der Tat eine ganze Reihe von Ansatzpunkten hinsichtlich der Frage der Menschenrechte beinhalte. Es wurde betont, daß in der Präambel eine Menschenrechtsklausel enthalten sei und sich ferner Artikel 39 des Abkommens konkret auf den Gesichtspunkt

des Menschenrechtsdialogs beziehe. Außerdem wurde unterstrichen, daß in Artikel 58 des Abkommens eine ganze Reihe von Konsultationen förmlich etabliert worden seien. Es wurde deutlich gemacht, daß der Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe einen Empfehlungsbeschluß gefaßt habe, der lediglich noch einmal diejenigen Inhalte akzentuiere, die bereits im Abkommen enthalten seien. Daher sei es durchaus denkbar, diese Akzentuierung mit aufzunehmen.

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU machten im Zuge der Beratungen deutlich, daß es hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Mexiko zu Fortschritten komme. Diese Fortschritte beträfen unter anderem auch den Gesichtspunkt eines möglichst freien Handels. Mexiko sei Mitglied des NAFTA-Wirtschaftsraums, der im globalen Wettbewerb künftig eine herausragende Rolle spielen werde. Es wurde hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf einen vergleichsweise umfangreichen Textteil enthalte, der sich auf die soziale Situation und auf die Frage der Menschenrechte beziehe. Es sei ein umfassendes bilaterales Instrumentarium vorgesehen, welches auch unter anderem regelmäßige Gespräche beinhalte. Die Menschenrechtssituation solle einen regelmäßigen Prüfgegenstand darstellen. Auch wurde betont, in dem Abkommen werde vereinbart, daß Vorteile aus diesem Abkommen gefährdet würden, falls die Vertragsparteien zu der Auffassung gelangten, daß bestehende vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten würden. Eine derartige Regelung sei als bereits ausgesprochen weitreichend anzusehen. In der jüngsten Vergangenheit seien von den verschiedensten Organisationen und Initiativen Anregungen gegeben worden, wie man den Gesichtspunkt der Menschenrechte einbeziehen solle. Es könne jedoch nicht Aufgabe des Parlaments sein, die Position nicht-legitimierter Organisationen in derartigen Abkommen zu legitimieren. Vielmehr werde es als legitim angesehen, daß die Europäische Union und Mexiko im Zuge der Ausführung des Abkommens mit Menschenrechtsgruppen zu der Frage Kontakt aufnehme, ob der Vertrag tatsächlich in allen Punkten eingehalten werde. Es sei durchaus möglich, daß man auf der Grundlage derartiger Dialoge eine Beurteilung vornähme, ob das Abkommen tatsächlich er-

füllt werde. Vor diesem Hintergrund sei eine Regelung, wie sie nunmehr im Text der Stellungnahme des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gefordert werde, weder diplomatisch noch politisch sinnvoll.

Seitens der Fraktion der PDS wurde unterstrichen, daß die EU-Mitgliedsländer durchaus das Recht und die Pflicht hätten, in vertragliche Angelegenheiten soweit einzugreifen, wie man ihnen dies ermögliche. Es wurde Unverständnis für die Eile geäußert, mit der das Abkommen mit Mexiko nunmehr umgesetzt werden solle. Es sei über dieses Abkommen bereits lange verhandelt worden, und es sei festzustellen, daß die Verhandlungen über ausgesprochen wichtige Teile des Abkommens bis heute noch nicht abgeschlossen worden seien. Mit einer Ratifizierung des Abkommens in der vorliegenden Form werde dem Parlament die Entscheidungskompetenz über die Endfassung des Abkommens aus der Hand genommen. Eine Beschlußfassung über die Vorlage müsse im Grunde bis zum Abschluß der Verhandlungen zurückgestellt werden. Ferner wurde unterstrichen, daß möglicherweise Gefahren daraus erwachsen könnten, daß Menschenrechtsklauseln in vergleichsweise unverbindlicher Form aufgenommen seien. Bedenklich seien ferner die vorgesehenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs. Spätestens seit der Asien-Krise habe man die Erfahrung gemacht, daß aus weitgehenden Liberalisierungen im Kapitalverkehr auch Gefahren erwachsen könnten.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, die Stellungnahme des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe anzunehmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gefaßt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 14/684 – unter Einbeziehung der mitberatenden Stellungnahme des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1999

**Erich G. Fritz**

Berichterstatler

